

Fabrikanlagen, bei denen Maschinen gebraucht werden, stattfinden wird, wie es allerdings nach dieser Petition scheinen könnte, sondern daß dieser Geldwucher seine großartigste Ausdehnung bei der Handarbeit hat, bei den Erzeugnissen, die durch Hände hergestellt und an Factoren oder Handlungshäuser verkauft werden. Es ist das eine wichtige Thatsache, denn es ist das früher namentlich auch durch die Handelspolitik, welche die Leipziger Zeitung auch in diesem Sinne als Parteiblatt vertreten hat, immer den Maschinen mit zugeworfen worden, während das die größte Entstellung der Thatsache ist, die man sich nur denken kann. Gerade die Maschinenarbeit hat sich von dieser Sünde viel reiner erhalten, als die Handarbeit. Es liegt für die Handarbeit auch eine kleine Entschuldigung, die ich nicht unerwähnt lassen darf, darin, weil namentlich einzelne Branchen, z. B. die Binnenindustrie, in einem so gedrückten Zustande sich befinden, daß solche unerlaubte Mittel fast gebraucht werden mußten, um nur einigermaßen doch den Fortgang des Geschäftes in vielen Fällen zu erzielen. Das habe ich nur noch erwähnen wollen.

Präsident Cuno: Ich darf nunmehr wohl die Debatte schließen. Dem Berichterstatter gebe ich noch das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Richter: Nur wenige Worte. Der Abg. Wagner hat es bereits unternommen, und ich glaube mit Erfolg, den Ausschuss zu rechtfertigen gegen den Tadel, der ihn von Seiten des Abg. Kammel traf. Gerade auch wir haben gewünscht, daß den Beschwerden der Petenten künftig recht gründlich abgeholfen, und daß ihre Petition einer möglichst sorgsamten Prüfung unterworfen werde; durch die Abgabe der Petition an die Staatsregierung nun, wie bereits von dem Abg. Wagner erwähnt wurde, wird nach meiner Ueberzeugung gar nichts effectuirt. Die Entwürfe der einschlagenden Gesetze sind, wie wir heute von Seiten des Herrn Staatsministers v. Friesen gehört haben, bereits fertig, und ganz gewiß werden die Wünsche der Petenten jetzt nicht mehr den Einfluß auf die Staatsregierung haben, daß sie eine Aenderung des Entwurfs herbeiführen. Dagegen aber wird, wenn der Ausschuss, welchem die Gewerbeordnung und die Vorlage über Einrichtung von Gewerbegerichten übergeben wird, auch diese Petition erhält, derselbe Veranlassung finden, gründlich alle diese Fragen zu erwägen, und es wird auch die Kammer Gelegenheit haben, auf diese Gegenstände, namentlich auch die, welche von dem Abg. Evans hervorgehoben worden sind, näher einzugehen.

Präsident Cuno: Der Vorschlag des Ausschusses geht dahin, die Petition des deutschen Arbeitervereins zu Sägerhof bis zum Erscheinen der Gewerbeordnung und des Gesetzes über Errichtung von Gewerbegerichten zu asserviren und dann an denjenigen Ausschuss zu überweisen, welcher über diese Vorlagen zu berichten haben wird. Geben Sie diesem Vorschlage des Ausschusses Ihre Zustimmung?
— Einstimmig Ja.

II. K. (4. Abonnement.)

Präsident Cuno: Wenn es der Kammer genehm ist, können wir sofort noch einen Vortrag des Wahlprüfungsausschusses über eine neuerdings stattgefundene Wahlprüfung entgegennehmen.

Berichterstatter Abg. Mauckisch: Die Wahl, über welche ich der geehrten Kammer einen kurzen Vortrag zu erstatten habe, ist die des Abg. v. Polenz. Derselbe ist in dem 58. Wahlbezirke mit 417 Stimmen gewählt worden, während dessen Gegencandidat nur 285 Stimmen erhalten hat. Die Wählbarkeit des Abg. v. Polenz ist zweifellos. Wie bei vielen Wahlen, so sind auch bei dieser einzelne Unregelmäßigkeiten vorgekommen, es sind aber dieselben nach der Ansicht des Ausschusses nicht von dem Einflusse und von solcher Erheblichkeit, daß die Wahl dadurch ungültig gemacht werden könnte. Der Ausschuss ist daher des Erachtens und schlägt der Kammer vor, die Wahl des Abg. v. Polenz als gültig anzuerkennen und dessen definitive Zulassung auszusprechen.

Präsident Cuno: Wünscht Jemand in Bezug auf den jetzt gehörten mündlichen Vortrag zu sprechen?

Abg. Wigard: Nach dem erstatteten Gutachten wird es kaum einem Abgeordneten möglich sein, mit Ueberzeugung dafür oder dagegen zu stimmen. Es heißt in diesem Gutachten im Allgemeinen, es seien Unregelmäßigkeiten vorgekommen; ich glaube aber, es wird, um eine Beurtheilung derselben möglich zu machen, auch nothwendig sein, daß diese näher angegeben werden.

Berichterstatter Abg. Mauckisch: Der Legitimationsausschuss glaubte hier ganz dieselbe Modalität beibehalten zu können, welche bei Prüfung so mancher Wahlen schon von der Kammer genehmigt worden ist. Wenn der Ausschuss vorgekommene Unregelmäßigkeiten nicht für erheblich hielt, so glaubte er sie nur kurz und in der Maasse, wie eben geschehen, erwähnen zu können, und die Kammer ist in den meisten Fällen, wo nicht in allen, darüber hinweggegangen. Ich entspreche aber gern dem Wunsche des geehrten Abgeordneten, indem ich auf die Unregelmäßigkeiten, die sich bei der in Frage stehenden Wahlprüfung gezeigt haben, hier noch näher eingehe. Es ist unter Anderem in der Wahlabtheilung Bschopau, der zweiten, vorgekommen, daß 43 Soldaten auf Ansuchen ihres Commandanten eine vortermintliche Abstimmung zugestanden worden ist; sie sind durch Ordre veranlaßt gewesen, vor Eintritt des Abstimmungstermins aus dem Orte auszurücken, der Commandant hat aber den Wahlausschuss gebeten, die Stimmen der Soldaten noch vor Eintritt des Abstimmungstages anzunehmen, und es ist diesem Ansuchen entsprochen worden. Ein ähnliches Vorkommniß ist auch früher einmal in diesem Saale zur Sprache gekommen; irre ich nicht, bei der Wahl des Abg. Biedermann, und die Kammer hat damals diese Unregelmäßigkeit, wenn ich mich recht entsinne, nicht als eine solche betrachtet, welche die Gültigkeit der Wahl in Frage stellen konnte. Deshalb glaubt auch der Ausschuss in diesem Vorgange keinen Grund zu dem